

Liebe Beeskower Bürgerinnen und Bürger,

die Arbeitsgruppe Kreisneugliederung hat gemäß § 20 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgWah 1G) die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Kreistag des künftigen Oder-Spree-Kreises vorgenommen. Danach wird das Wahlgebiet in 5 Wahlkreise eingeteilt. Auf Grundlage § 21 BbgKWah 1G wurde die Abgrenzung der Wahlkreise wie folgt festgelegt:

Wahlkreis 1:

Amtsfreie Gemeinden Erkner, Schöneiche, Woltersdorf, Ämter Grünheide, Steinhöfel/Heinersdorf, Odervorland

Wahlkreis 2:

Stadt Fürstenwalde, Amt Spreenhagen

Wahlkreis 3:

Beeskow, Ämter Scharmützelsee, Storkow, Friedland, Rietz-Neuendorf/Glienicke, Tauche/Trebbach

Wahlkreis 4:

Stadt Eisenhüttenstadt (Westteil

5. Dezember - Kommunalwahlen im Land Brandenburg

bis Oder-Spree-Kanal), Amt Schlaubetal
Wahlkreis 5:
Stadt Eisenhüttenstadt (Ostteil bis Oder-Spree-Kanal) Ämter Brieskow/Finkenherd, Neuzelle

Was bedeutet das?

Am 05.12.93 werden Sie von den Kandidaten/Kandidatinnen für den Wahlkreis 3 demjenigen Ihre Stimme/Stimmen (bis zu 3 Stimmen für einen Kandidaten oder verteilt auf 2 oder 3 Kandidaten) geben können, der/die nach Ihrer Meinung die Interessen der Bürgerinnen/Bürger aus dem Gebiet der Stadt Beeskow am besten im zukünftigen Kreistag vertreten wird.

Der Wahlmodus entspricht also dem der Kommunalwahlen vom

Mai 1990. Im Gesetz über die Neuordnung des Kommunalwahlrechts heißt es im § 43: STIMM-ABGABE

(1) Für die Stimmabgabe werden amtliche Stimmzettel verwendet.

(2) Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder den er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

(3) Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Bei der Abgabe seiner Stimmen ist der Wähler nicht an die Reihenfolge gebunden, in der die Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlages aufgeführt sind.

(4) Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

(5) Das Ministerium des Innern kann zulassen, daß an Stelle von Stimmzetteln amtlich zugelassene Stimmzählgeräte verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow hat auf Ihrer Sitzung am 09.06.93 beschlossen, daß das Wahlgebiet Stadt Beeskow nicht in Wahlkreise zur Stadtverordnetenversammlung aufgeteilt wird. Es wird also nur 1 Wahlkreis für das Wahlgebiet (Beeskow, Bornow, Kohlsdorf, Schneeberg, Ogeln, cvt. Merz) gebildet.

Die Anzahl der Stimmbezirke sowie die Festlegung der Stimmlokale werde wir demnächst mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr
Fritz Taschberger
Bürgermeister